



Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Verl.-Adr.: **Weinzeitung Oestrich.**

Fernsprecher Nr. 6.

Expeditionen: **Oestrich im Rheingau, Marktstraße 9, Wiesbaden, Rheinstraße 63.**

Erscheint Sonntags. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658^a) und der Expedition. Post-Bezugspreis **Mk. 1.00** pro Quartal excl. Postgeld; durch die Expedition gegen portofreie Einsendung von **M. 1.50** in Deutschland, **M. 1.75** im Ausl.



Inserate die 4-gespaltene Petitzeile **25 Pfg.** Reklamen **50 Pfg.** Beilagen-Gebühr: 3000 Exemplare **20 Mk.** **Anzeigen-Aufnahme:** die Expedition zu Oestrich, sowie alle Annoncen-Expeditionen. — **Beiträge** werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. **10 Pf.**

Nr. 45.

Oestrich im Rheingau, Sonntag, den 6. November 1910.

VIII. Jahrg.

Zum Fehljahr im Rheingau.

Wenn schon im August ein nur kleiner Herbst vorausgesehen werden konnte, so glaubte man doch nicht daran, daß derselbe so gering ausfallen würde, wie es jetzt wirklich Tatsache ist. Die Jahre 1898 und 1906 waren bis jetzt die geringsten, welche die jetzige Generation kennt, aber das heurige Jahr ist das ärmste von allen. Die vorerwähnten Fehljahre kamen in der Folge nach guten, reichen Weinjahren, das heurige aber ist in der Reihe das fünfte Jahr, wo die Reben mehr oder weniger verlagert haben. Dies macht die Lage kritisch. Die aus den besseren Jahren zurückgelegten Ersparnisse, welche aber im letzten Jahrzehnt nur sehr gering sein konnten, sind längst aufgezehrt. Es müssen die Stammkapitalien angegriffen werden, um die Betriebs- und Unterhaltungskosten zu decken und da solche in den meisten Fällen nicht vorhanden, müssen Schulden gemacht werden. Meistens sind es nicht die ersten und wer mit den Rheingauer Verhältnissen intimer vertraut ist, der weiß, daß es manch einem schwer werden wird, neuen Kredit zu erhalten. Die äußerste Einschränkung der Ausgaben machte es bisher möglich, daß sich die Winzer noch einigermaßen erhalten konnten, aber was nun, wenn fast gar keine Einnahmen mehr kommen? Am schlimmsten sind die eigentlichen Bauernwinzer daran, wo alle Kräfte im eigenen Betriebe tätig sein müssen. Weniger kritisch ist die Lage für den Kleinwinzer, er hat noch immer Gelegenheit Geld zu verdienen und wenn nur einige Arbeitskräfte in der Familie sind, so ist es für denselben nicht schwer sich zu erhalten.

Schwer empfunden wird auch der Ausfall der Herbstlöhne. Es macht dies für manche Ortschaft einige tausend Mark aus, welche im Herbstmonat verdient wurden und für arme zahlreiche Familien eine sehr erwünschte Einnahme war.

Am schlimmsten werden die Küfer betroffen. Die Ernte wird zum größten Teile als Trauben verkauft; es gibt somit keine Kellerarbeiten zu verrichten. Das Fäßmachen ver-

lernen die Meister, seit Jahren wurden Fässer nicht mehr begehrt, weil keine nötig waren. Es müssen die Küfer in anderen Berufen arbeiten. Das Geschäft liegt ganz still.

So lasten die Fehljahre wie ein Alpdrücken auf dem Rheingau. Das gesamte geschäftliche Leben leidet darunter. Wenn auf dem Lande der Bauer kein Geld hat, stockt der Erwerb beim Handwerk und Geschäftsmann. Das zähe Festhalten an der Scholle zwingt den Bauer zur äußersten Einschränkung seiner Bedürfnisse. Bauten, Reparaturen und Neuanschaffungen werden hinausgeschoben und was sein muß, da muß der Geschäftsmann und Handwerker warten bis bessere Zeiten kommen. Dies mag hart klingen, aber es ist gut, daß dem so ist. Nur dadurch ist es möglich, den Besitz zu erhalten. Die Grundstücke, besonders die Weinberge, sind schon stark im Preise gefallen und wenn die Winzer nicht vom eifrigsten Streben erfüllt wären dieselben zu erhalten, sie würden noch viel tiefer im Preise gesunken sein. Das Sinken der Güterpreise bedeutet aber den wirtschaftlichen Ruin, sie entziehen den Kredit. Dieser Schaden trifft dann nicht nur den Einzelnen, sondern die Allgemeinheit. Darum muß jetzt einer dem anderen helfen, so nur kann die Krisis einigermaßen überstanden werden.

Einer schweren Zukunft geht auch der Weinhandel entgegen. Die Einkaufspreise sind ob der schlechten Ernten sehr in die Höhe gegangen, sie betragen gut das Doppelte des vorigen Jahres. Es muß allerdings mit höheren Verkaufspreisen gerechnet werden, aber da der Wein mehr ein Genuss- als Bedarfsartikel ist, wird es schwer halten, die höheren Preise überall durchzubringen.

Daß man jetzt schon sagen will, das Publikum würde sich des Weingenusses ganz entwöhnen, ist doch wohl zu schwarz gesehen. Allerdings wird der Konsum bei höheren Preisen etwas zurück gehen, aber das wird sich sofort wieder ändern, wenn nach guten Jahren ein billigerer Verkaufspreis möglich ist. Daß der Wein wieder einmal zu höheren Preisen kommt, kann für die Zukunft kein Fehler sein. Diese

Zeiten, wo das Stück Wein von der Qualität eines 1905er für wenige hundert Mark feil war, wünscht der Winger sich wohl nie wieder zurück und der rechtschaffene Kaufmann wohl auch nicht.

Gerade in den schlechtesten Zeiten keimen bereits die Anfänge zu besserer Zukunft; die steigenden Weinpreise sind wohl ein Zeichen dafür, daß sich in der kritischen Zeit etwas entwickeln kann, was in der Zukunft zum Besseren ausschlägt. Freilich sind die Aussichten für den Weinbau für die nächste Zukunft nicht gerade sehr ermunternd; der Kampf mit den Krankheiten und Ungeziefern wird weiter dauern. Aber alles hat seine Zeit, es werden auch die Krankheiten einmal wieder vorüber gehen. Es ist ein Jahr nicht so gut, aber auch nicht so schlecht als wie das andere und so wird der Wechsel der Jahre auch im Weinbau wieder einen Ausgleich schaffen. Noch scheint ja dieselbe Sonne über unsere Berge wie auch vor Jahrhunderten, ein Jahr weniger, das andere Jahr mehr, abwechselnd gute und böse Jahre mit sich bringend. Da schon viele böse Jahre hinter uns liegen, warum sollen wir nicht bald auf bessere hoffen dürfen?

Berichte.

Aus dem Rheingau.

* Aus dem Rheingau, 3. Nov. Eine alte Wingerregel sagt: „Soll der Winger glücklich sein, so tritt an Allerheiligen Sommer ein!“ Das ist dieses Jahr nicht zutreffend. Der Festtag war trüb, stürmisch und brachte viel Regen. Der letztere kam aber den Wingern sehr erwünscht, es ist überraschend, wie wohlthätig derselbe auf die Trauben einwirkte. Die Haut ist weicher, das Beerenfleisch mürber geworden, es setzt die Edelssäure ein und so ist jetzt erst der rechte Moment zur Lese gekommen. Die Trauben sind ergiebiger geworden. Es war gegen alles Herkommen, bei dem günstigen Wetter die Lese in einzelnen Gemarkungen um Mitte Oktober zu beginnen. Durch den Verkauf der

noch unzeitigen Trauben ist der Handel geradezu kopfsich geworden und hat das Zutrauen zum Jahrgang fast verloren. Die Stodung im Verkauf der Trauben ist der beste Beweis dafür. Die Nachfrage ist nicht mehr so lebhaft und man ist gar nicht mehr geneigt, die zu Anfang gezahlten Preise weiter anzulegen. Es wurden während der letzten Woche 35—38 Pfg. bezahlt. Da sich nun aber die Güte täglich bessert, so ist wohl zu hoffen, daß sich der Preis auch weiter behaupten wird. Im allgemeinen wird der Heurige ein recht guter Mittelwein werden. Das Mostgewicht schwankt zwischen 75 und 90° Dextle, die Säure zwischen 10 und 13‰. In der Deistericher Gemarkung fällt der Ertrag etwas besser aus und wird das zu erwartende Quantum insgesamt auf 70—80 Stück geschätzt. Seit Anfang des Monats hat eine schlechte Wetterperiode eingesetzt; es ist kalt geworden, auf den Bergen liegt bereits Schnee. Das erschwert nun zwar die Herbstarbeiten, aber deshalb wird uns die spätere Lese doch nicht gereuen.

* Johannisberg, 3. Nov. Der „Wingerverein“ verkaufte heute seine 1910er Kreszenz, 10 Halbstück, an die Firma Seligmann Simon in Bingen zu 1410 Mk. per Stück.

* Erbach, 3. Nov. Die Traubenernte in unserer Gemarkung brachte etwa einen sechstel Ertrag. Die Gutsverwaltung von Schloß Reinhartshausen hat ihren Ertrag auf 20—25 Stück Wein geschätzt. Früher wurden in der Regel 100 Stück geerntet. Die meisten Trauben wurden von den Wingern sofort nach der Lese verkauft. Für den Zentner wurden 38—40 Mk. erlöst. Es wurden Mostgewichte von 80—90 Grad festgestellt.

Δ Nauenthal, 3. Nov. Der diesjährige Herbst-ertrag ist so gering, wie noch in keinem Jahre ausgefallen. Die Lese nimmt demnach ein schnelles Ende. Die Güte des Mostes ist zufriedenstellend. So wurden Moste aus dem Frühmessereigute aus den Lagen Wiesbühl, Geierstein und Steil gewogen und stellten sich auf 98 Grad nach Dextle. In Neudorf wurden Mostgewichte von 94 Grad ermittelt.

Rheingauer Weinlese 1910.

Julius Ufinger, Rüdesheim a. Rh.

Weinlese! — Welch licht- und poesieumsfloßene Bilder zaubert der Name vor unser geistiges Auge! Ist uns nicht, als läuten die Glocken ihr vinum bonum, bonum vinum in das festesfrohe, gesegnete Land, als kündeten Schmetternde Fanfaren, bröhnende Böller einer jubelnden Bevölkerung, daß „König Wein“ seinen Einzug gehalten und nun sein fröhliches Szepter schwingt? Im Geiste schauen wir im lachenden Sonnenschein im herblich gebräunten Nebenhange eine ausgelassene frohe Wingerschar emsig Traube um Traube sammeln; wir hören ihr neckisches Geplauder, ihr heiteres Lachen, ihre lustigen Wingerlieder, die von den Rebhügeln schallen und vielfaches Echo in Berg und Tal und Strom wecken. Und abends, während in dem weit geöffneten Kelterhaus die Kelter knarrt und drunten im Keller der junge Most sein übermütiges Lied singt, da klingen Bass und Geigen, und Winger und Wingerin drehen sich wirbelnd im Tanze!

Vorüber! Längst vorüber sind diese lieblichen und poesievollen Bilder! Nächtern, nacht und häßlich grinst uns die wahre Wirklichkeit entgegen und malt uns ein Bild zum Zammern. Zwar lacht auch jetzt ein wolkenloser Himmel hernieder, und wo Peronospora und Oidium nicht gehaust — und das ist leider selten — da erstrahlen im goldenen Schmucke die Rebhügel, aber das ist auch alles, was übrig geblieben von dem zauberhaften Bilde. Raun tönen die Rheingauer Glocken, und wenn sie tönen, so klingt es, als läuteten sie zu Grabe und wahrlich, ein Trauergeläute ist es, bei dem

der Rheingauer Winger all' sein Sehnen und Hoffen, sein Glück, seine Freude, ja seinen Wohlstand zu Grabe trägt.

Nichts ist mehr zu hoffen, nichts mehr zu ändern; er steht vor einer erschütternden Tatsache, vor einer furchtbaren Katastrophe, — vor einer gänzlichen Fehlernte. Mag man jetzt durch den „gesegneten“ Rheingau wandern und an jeder Tür anknöpfen, nur bekümmerte, sorgenvolle Gesichter wird man erblicken. Wie Diebe in der Nacht, so schleichen sie hinaus in die Weinberge und suchen den kümmerlichen Rest an Trauben zusammen, um sie still und lautlos, wie gestohlenen Gut, zum Aufkäufer zu tragen. Kein volles Ladefäß donnert über das holprige Pflaster, keine Kelter knarrt — überall Grabesstille. Was nützt dem Winger der fabelhaft hohe Preis, der ihm geboten wird, er hat ja keine Trauben und so macht ihm der Gedanke an die hohe Verwertung die Fehlernte noch recht schwer. All' sein Sorgen und Mühen, sein Fleiß und sein Schweiß, sie sind umsonst gewesen. Düstere Bilder malt ihm die Zukunft. Kann und wird es wieder einmal besser werden? Ist's nicht geratener, die Reben mit Stumpf und Stiel auszurotten und Getreide und Kartoffeln zu bauen? Das giebt doch Brot und Speise für den Hunger! Ja, wenn er nur nicht mit allen Fasern seines Herzens an seinem Wein hänge und jeder Artschlag an die Wurzel nicht ihm auch einen Schlag in's Herz bedeutete! Ihr alle, die ihr draußen euch an dem Weine labt und euch damit die Sorgen vertreibt, ihr ahnt und wißt es nicht, wie dem Rheingauer Winger das Herz blutet und wie er betet: „Unser täglich Brot gib uns heute,“ ihr würdet euch gewiß nicht über erhöhte Weinpreise beschweren!

Dort gingen auch Trauben aus den Lagen Steinberg und Langenberg zu 45 Mk. der Zentner in anderen Besitz über.

△ Frauenstein, 3. Nov. Der hiesige „Winger-Verein“ erntete heuer 150 Zentner Trauben. Er hat dieses Quantum pro Zentner zu Mk. 32—35 an eine Binger Firma verkauft.

Aus Rheinhessen.

△ Aus Rheinhessen, 1. Nov. Die allgemeine Traubenlese geht ihrem Ende entgegen und ist die Ernte bald eingebracht. Ein so geringes Ergebnis wie im Jahre 1910 war — natürlich von Ausnahmen abgesehen — seit länger als 15 Jahren nicht mehr zu verzeichnen. Bezüglich der Güte des 1910er wird in einzelnen Gegenden bestimmt angenommen, daß er besser ausfallen wird als der Wein von 1909. In anderen Bezirken aber rechnet man kaum auf eine besonders zufriedenstellende Güte des Weines. Der Gehalt an Säure ist durchweg recht erheblich. Der Mostverkauf gestaltet sich äußerst lebhaft und gar mancher Besitzer, der seit Jahren schon seinen Wein auf den Versteigerungen zum Markte brachte, hat jetzt schon seine Ernte an den Handel abgesetzt. In der Oppenheimer Gegend erbrachten die 1200 Liter Most 800—950 Mark, in der Böttstadtter Gegend die 8 Liter Maische 3.80—4.50 Mark. In Nieder- und Oberfaulheim wurden für das Stück 1910er 800 Mark Erlöst. In der Gemarkung Großwinterheim wurden etwa 100 Stück Weißwein geerntet, die zum großen Teile eingefekelt wurden. Bei stattaefundenen Verkäufen wurden 4.50—5.— Mark für die 8 Liter bezahlt. In Elsheim stellte sich das Stück 1910er auf 840 Mark. Für Weine aus älteren Jahrgängen wurden in den letzten Tagen 800—1200 Mark für das Stück bezahlt.

✕ Bodenheim, 1. Nov. Der in letzter Nr. gebrachte Artikel „Aus Rheinhessen“, in welchem gesagt wurde, daß die Traubenlese in Rheinhessen allenthalben beendet sei, bedarf insofern einer Berichtigung, als dies nicht überall zutrifft. Aus Bodenheim erhalten wir heute die Nachricht, daß in letzter Woche erst die Vorlese beendet wurde. Größere Besitzer, z. B. die Major von Liebrecht'sche Verwaltung und die Domäne begannen erst in dieser Woche mit der Hauptlese. Es wird uns noch weiter berichtet, daß die von Liebrecht'sche Verwaltung bereits durchschnittlich 12° nach Dechle mehr erreicht habe, als im vorigen Jahre. Bei der Vorlese war das Höchstgewicht bis jetzt 97° bei 9,5% Säure, so daß es einen recht brauchbaren, eleganten und süßigen 1910er Wein gibt, allerdings sehr wenig, denn von den im August noch vorhanden gewesenen Trauben sind $\frac{3}{4}$ — $\frac{4}{5}$ dem Sauerwurm zum Opfer gefallen.

+ Alsheim, 3. Nov. Ein Weinhändler aus Bodenheim kaufte hier 600 Zentner Trauben, pro Pfund zu 24 Pfennig.

○ Mommenheim, 3. Nov. Eine Bodenheimer Firma kaufte hier, in Hargheim und Gau-Bischofsheim zirka 1000 Zentner Trauben, das Pfund zu 26 Pfennig.

Von der Nahe.

△ Von der Nahe, 3. Nov. Die Lese in den Gemarkungen des Nahegebietes hat ihr Ende erreicht. Der Ertrag war im allgemeinen erheblich unter dem Mittelmaß und nur einzelne Gemarkungen haben besser abgeschnitten. Besonders der Ertrag der Rieslingreben ließ sehr zu wünschen übrig und nur Oesterreicher haben in den oberen Gebieten einen besseren Ertrag gebracht. Die Güte des Mostes konnte sich infolge der einige Zeit herrschenden günstigen Witterung noch verbessern. Für die 50 Liter Maische wurden in Wallhausen 26—28 Mk., in Dalberg 26—27 Mk., in Gutenbergs 25—26 Mk., in Schweppenhausen 25—27 Mk., in Waldhilsersheim 27—29 Mk., in Windesheim 25—27 Mk.

erlöst. Auf der hessischen Seite kosteten in Badesheim die 1200 Liter Weißwein aus früheren Jahrgängen 1000 bis 1050 Mk.

Von der Mosel.

△ Von der Mosel, 3. Nov. An der mittleren Mosel wird die Traubenernte in den nächsten Tagen ihren Abschluß finden. Das Ergebnis stellte sich im allgemeinen, selbstverständlich mit Unterschied, auf einen halben Herbst. Die Güte der Trauben war durchweg zufriedenstellend. Die Kirchentrauben in Dhron stellten sich auf 60 Mk. der Zentner gegen 40 Mk. im vorigen Jahre, die Trauben der Frühmesserei in der Gemarkung Piesport auf 62 Mk. der Zentner gegenüber 45 Mk. im Vorjahre. Im allgemeinen erbrachte das Fuder Most sonst an der Mittelmusel 700—1250 Mk. In Trier läßt das Ergebnis der Lese quantitativ viel zu wünschen übrig, die Qualität ist besser als voriges Jahr. — Trauben stellen sich der Zentner auf 30—33 Mk. und das Fuder Most auf 900 Mk. Das Herbstgeschäft ist überall sehr lebhaft. In Uerzig ist die Lese zu Ende. Menge und Qualität befriedigen. — Der Zentner Trauben kam hier auf 28—41 Mk. und in Erden sogar auf 46 Mk. In Neumagen gibt es einen halben Herbst. — Die Trauben der Armenstiftung wurden zu 40 Mk., der Katharinenstiftung zu 35—42.50 Mk., des Pastorats zu 39 Mk. der Zentner versteigert.

Aus Württemberg.

* Heilbronn, 3. Nov. Der „Weinbau“ kennzeichnet die Lage des heurigen Trauben Herbstes in Württemberg mit folgender allgemeiner Betrachtung: „Wo gibt es eigentlich noch etwas? Nach den Berichten der Vertrauensmänner und nach Angaben in den Tagesblättern können nur wenige Gemeinden sich rühmen, so viel Trauben zu ernten, daß für den Verkauf noch nennenswerte Mengen übrig bleiben. Ueber die Güte des Heurigen ist noch wenig verlautet; die bis jetzt ermittelten Mostgewichte liegen zwischen 60 und 80° Dechle. Die hohen Preise — sie gehen nur in wenigen Fällen (z. B. am Bodensee) unter 200 Mk. pro Hektoliter herunter — stehen jedenfalls in keinem Verhältnis zum wahren Wert des Erzeugnisses. Angesichts der ungeheuren Anstrengungen in der Rebstockpflege darf man sie aber den schwergeprüften Weingärtnern wohl gönnen.“

Verschiedenes.

* Mittelheim, 2. Nov. Eine Versammlung ist für Mittwoch, den 16. Nov., dahier im Ruthmann'schen Saale vorgesehen. Als Redner sind hierzu gewonnen: Herr Reichs- und Landtagsabg. Dr. Dahlem, Herr Landtagsabg. Generalmajor z. D. von Kloben. In der Versammlung soll die „Wingernot im Rheingau“ besprochen werden.

* Geisenheim, 2. Nov. Die Freiherrl. von Zwieler'sche Verwaltung verkaufte die Weinberge im „Rothenberg“ und „Rosakenberg“ an die Gräfl. von Ingelheim'sche Verwaltung. Der „Steinacker“ wurde von Herrn Joh. Klein-Johannisberg, der „Hohenrech“ von Herrn Peter Schamari-Johannisberg erworben. Der „Rilsberg“ ging an die Firma Joh. Bapt. Bollmer-Geisenheim über. Die Preise sind unbekannt.

* Lorch im Rheingau, 1. Nov. Wie weit es mit unserem früher lebensfähigen und lebenskräftigen Wingerstand gekommen ist, wie traurig die Verhältnisse heute liegen, beweist wohl am sichersten ein Beschluß der hiesigen Stadtverordnetenversammlung, der Bürgermeister möge beim Kreis ausschuss den Antrag stellen: „daß dieser darauf hinwirke, daß die Staatsregierung den Winter hindurch Notstandsarbeiten vornehmen läßt“.

* Vom Rhein. Zur Winzernot im Rheingau! Vor einigen Tagen fand in St. Goarshausen eine Versammlung rheinischer Bürgermeister statt. Hierbei referierte Herr Bürgermeister Hilgers von Altmannshausen über die Notlage der Winzer im Rheingau und die durch Rebschädlinge und Krankheiten verursachten Einnahmeausfälle. Redner entwickelte ein düsteres Zukunftsbild, wonach die Höhe des Notstandes noch nicht erreicht sei und brachte einen Antrag ein dahingehend, daß von Seiten der versammelten Bürgermeister Mittel und Wege gesucht würden, um die Winzer zu unterstützen. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, dem Herrn Landrat Wagner in Rüdesheim die Angelegenheit zu unterbreiten mit der Bitte, durch Anhörung der sämtlichen Bürgermeister der weinbautreibenden Orte die Höhe der Ausfälle festzustellen, sich über den Stand der Winzer genau zu informieren und hiernach die nötigen Schritte zu unternehmen. Man hofft zuversichtlich, daß aus irgend einem Fonds Mittel zur Linderung der Notlage des Winzerstandes bereitgestellt werden.

* Vom Rhein, 3. Nov. Der Erhöhung der Weinpreise wird angesichts des heurigen schlechten Weinjahres eine Preiserhöhung in der Sektbranche folgen. Aus Berlin kommt die Nachricht, daß die deutschen Sektellereien, insbesondere die Mitglieder des „Verbandes deutscher Sektellereien“, vorschlagen, daß sämtliche sogenannte „Kartenpreise“ um 25 Pfg. erhöht werden.

* Ober-Ingelheim, 1. Nov. Die hiesige Winzergenossenschaft, die im letzten Jahre noch zirka 80 Stück Wein, in normalen Weinjahren sogar 150–200 einlegen konnte, brachte es diesen Herbst auf 25 Stück Wein.

* Königsbach (Pfalz), 1. Nov. Eine am letzten Donnerstag hier abgehaltene, vom Unterverband der Raiffeisen'schen Darlehnskassen und Winzervereine aus den Bezirken Neustadt und Edenkoben einberufene Versammlung hat sich mit der durch die Missernten der letzten Jahre, namentlich den fast gänzlichen Ausfall des diesjährigen Herbstes, geschaffenen Notlage der Winzer befaßt. Sie kam zu dem Ergebnis, daß ohne besondere Hilfe des Staates die gegenwärtige Krisis von dem Winzerstand trotz aller Maßnahmen der Selbsthilfe nicht überstanden werden kann.

* Neustadt a. d. S. Am Sonntag tagte im Saalbau eine von mehr als 1500 Winzern besuchte Versammlung. Weingutsbesitzer und Landtagsabg. Buhl-Deidesheim hielt ein Referat über die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms mit Hilfe der neuen, für die ganze Pfalz erlassenen oberpolizeilichen Vorschriften, die eine einheitliche Winterbehandlung der Rebstöcke bezwecken. Dies sei die letzte Möglichkeit, um zu verhüten, daß auch noch die Ernte 1911 den Rebschädlingen zum Opfer falle. Landesökonomierat Dern-Neustadt gab Aufschluß über die Tätigkeit der im Vorjahre eingesetzten Kommission zur Bekämpfung der Rebschädlinge. Auf Antrag dieser Kommission habe die Regierung der Pfalz die oberpolizeilichen Vorschriften erlassen, weil ohne Zwang und Kontrolle ein einheitliches Zusammenwirken des Winzertums ausgeschlossen sei. Die zahlreich anwesenden Kleinwinzer des oberländischen Quantitätsgebietes protestierten in größter Erregung. Sie fürchten, daß durch das Abreiben der Stöcke diese erfrieren könnten: außerdem klagen sie, daß sie kein Geld hätten. Adjunkt Ling-Edenkoben brachte eine Protestresolution gegen den Regierungserlaß zur Kenntnis. Direktor Dr. Bockle von der Neustadter Weinbauschule und der Zoologe Dr. Schwangart wiesen vom wissenschaftlichen Standpunkte aus die gegen den Erlaß vorgebrachten Bedenken zurück und erklärten, daß unmöglich länger mit energischen Maßnahmen gezögert werden könne. Landtagsabg. Buhl-Deidesheim wies in einem Schlusssatz darauf hin, daß man versuchen wird, eine Staatsbeihilfe für das bedrängte Winzertum zu erwirken.

* Weitere Versammlungen fanden am Oberrhein und in der Pfalz statt, in welchen die durch den fast gänzlichen Ausfall des diesjährigen Herbstes geschaffene Notlage der Winzer besprochen und beschlossen wurde, an die Regierung mit der Bitte um Gewährung angemessener und unverzinslicher Notstandskredite heranzutreten, mit der Maßgabe, daß diese außerordentlichen Darlehen an Spar- und Darlehnskassenvereine zu weiterer Verwendung unter geeigneter Mitwirkung interessierter Kreise gegeben werden sollen.

* Berlin, 1. Nov. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Im bulgarisch-französischen Handelsvertrage vom 13. Januar 1906 ist bei Nr. 94 der bulgarischen Zolltarife für Weine aus frischen Trauben, enthaltend bis zu 14 Grad Alkohol, die aus bestimmten französischen Weinbaugebieten stammen und in Fässern oder Tonnen nach Bulgarien eingeführt werden, ein ermäßigter Zollsatz von 12.80 Franken für einen Doppelzentner vereinbart worden. Nach demselben Vertrag zahlen Weine in Flaschen aus den gleichen französischen Weinbaugebieten in Bulgarien 25 Centimes Zoll für eine Flasche zu $\frac{3}{4}$ Liter. Auf Grund einer Vereinbarung zwischen der deutschen und bulgarischen Regierung sind diese Vergünstigungen auch gleichartigen deutschen Weinen aus folgenden Gebieten: Ahr, Mosel, Saar, Ruwer, Nahe, Rhein, Rheinhessen, Pfalz, Baden, Franken und Elsaß eingeräumt. Die Weinsehlungen müssen mit ordnungsmäßigen, von den deutschen öffentlichen Behörden des Herkunftsortes ausgestellt und von den Ausfuhrzollämtern beglaubigten Ursprungszeugnissen versehen sein.

* Lyon, 1. Nov. Die Polizei ist hier bei verschiedenen Weinhändlern großen Weinpantechereien auf die Spur gekommen. 750 Hektoliter verfälschten Weines wurden beschlagnahmt.

* Der Handel mit geistigen Getränken in Kamerun ist seit dem 1. Oktober d. J. vom stellvertretenden Gouverneur Hansen neu geregelt worden. Wir entnehmen der betreffenden, im Kameruner Amtsblatt veröffentlichten Verordnung folgendes: Die Einfuhr und die gewerbsmäßige Verabfolgung ausländischer geistiger Getränke an Eingeborene ist im Bereich der Residenturen, in den Gebieten von 6 Bezirken, 2 Stationen und 3 Posten verboten. Die Einfuhr geistiger Getränke für den Verbrauch von Europäern bedarf in denselben Gebietsteilen der schriftlichen Anmeldung bei der lokalen Verwaltungsbehörde. In den übrigen Gebiets teilen ist der Handel mit ausländischen geistigen Getränken gegenüber Eingeborenen nur in den Plätzen zulässig, wo er ausdrücklich erlaubt ist. Für den Kleinhandel mit geistigen Getränken bedarf es einer jährlichen zu erneuernden, 200 oder 400 Mk. kostenden schriftlichen Erlaubnis. Im Wege des Wanderhandels dürfen geistige Getränke nicht vertrieben werden.

* Bitterwerden des Weines. In der französischen Akademie der Wissenschaften wurde jüngst ein Vortrag über das Bitterwerden des Burgunder Weines gehalten. Der Grund für die Veränderung der Weine, durch die die Krankheit entsteht, ist der Wasserverlust des Glycerins des Weines unter Einwirkung von Keimen (La deshydratation de la Glycérine du vin). Dadurch bildet sich Akrolein, das sich sehr schnell in Akroleinharz verwandelt, eine außerordentlich bittere, aber unlösliche Substanz. Infolge dieser Unlöslichkeit sinkt nach einer gewissen Zeit das Harz mit der Hefe des Weines nach unten und letzterer wird wieder gut. Bei Weißweinen, und besonders bei feinen, macht sich das Übel oft sehr stark bemerkbar. Um sein Eintreten zu verhindern, ist das Pasteurisieren so ziemlich das einzige Mittel. Hat sich die Krankheit erklärt, dann ist das Beste wohl, Tannin daran zu tun, zu schmecken und mehrere Male umzufüllen.

Manche raten, den Wein mit frischer Hefe im Verhältnis von 3—5 Prozent zu klären oder eine nochmalige Gärung mit der frischen Hefe eines nicht geschönten Weines herbeizuführen. Die Krankheit verschlimmert sich durch die Berührung mit der Luft; man muß also bittere Weine vor dieser geschützt abziehen.

* Die Geheimnisse des Wein- und Sekt-handels. Ueber die Geheimnisse des Wein- und Sekt-handels liegen einige lehrreiche gerichtliche Urteile in einer amtlichen Sammlung vor. Das Landgericht Düsseldorf verurteilte einen Wirt und seinen Geschäftsführer wegen vollendeten Betrugs, weil sie Rotwein aus demselben Faß auf Flaschen gefüllt, die Flaschen mit fünf verschiedenen Etiketten besetzt und der Aufschrift entsprechend u. a. als „Medoc“ zu 1,80 Mk., als „St. Emilion“ zu 2 Mk. und als „St. Julien“ zu 2,50 Mk. die Flasche an Gäste verabreicht hatten. Demselben Gericht lag ein Fall zur Aburteilung vor, bei dem richtig etikettierte Flaschen für Piesporter, Ürziger, Grünhäuser, Brauneberger und Bernkasteler Doktor einfach mit dem billigsten Moselwein nachgefüllt und angeheiterten Gästen vorgesetzt worden waren. Im Sprengel des Landgerichts Duisburg hatte ein Destillateur statt gelben Wein Zgoda geliefert. Dieser ist ein Erzeugnis, das im kalten Zustande gemischt wird und keine Spur von Naturwein enthält. Ein Cafetier hatte im Sprengel des Landgerichts Elberfeld auf seiner Weinkarte unter der Ueberschrift „Französischer Champagner“ sechs verschiedene Marken von den bekanntesten französischen Firmen aufgeführt, darunter auch „Mumm“ ohne nähere Angabe. Dieser Sekt stammte aber nicht von der bekannten Firma in Reims, sondern von einer ähnlich lautenden deutschen Firma. Der Wirt hatte für die Flasche nur 4 Mk. einschließlich der Steuer bezahlt. — Diese Geheimnisse sollen nicht selten sein und auch nicht nur in den obengenannten Orten ein verborgenes „einträgliches“ Dasein führen.

Gerichtliches.

* Bingen, 28. Okt. Ein großer Weinprozeß von prinzipieller Bedeutung wurde heute vor dem hiesigen Schöffengericht erledigt. Angeklagt waren die Weinhändler Wilh. B. aus Mainz und Max und Berthold R. aus Bingen unter der Anschuldigung, Blutwein nachgemacht und verfälscht sowie verkauft zu haben. Der Prozeß dürfte infolge seiner Wichtigkeit in den deutschen Fachkreisen, besonders in denen der Importeure sowie auch bei den Geschäftsinhabern, die Blutweine zum Verkauf bringen, großes Aufsehen erregen. Diese Blutweine werden seit einigen Jahren in wohl allen deutschen Städten zum Verkauf gebracht. Die Anklage stützte sich auf ein Vergehen gegen § 10 des Nahrungsmittelgesetzes und auf folgenden Tatbestand: In Mülheim (Ruhr) wurden bei einem Drogisten vor einiger Zeit eine Anzahl Flaschen mit „Blutwein“ beschlagnahmt, weil dieser auf dem Etikett die Aufschrift hatte: „Blutwein, süßliches, wohlgeschmeckendes und bestes Stärkungsmittel für Bleichsüchtige und Genesende“. Die Polizei in Mülheim ließ den Wein untersuchen und dieser wurde beanstandet mit der Begründung, daß es sich dabei lediglich um Süßwein handele. Diesen Wein hatte der Angeklagte B. nach Mülheim für 1 Mk. die Flasche verkauft. Auf dem Etikett war eine barmherzige Schwester abgebildet. Die Angeklagten erklärten sich dahin, daß Süßwein allenthalben verkauft werde und von vielen Tausenden erworben werde, daß sie also doch nichts strafwürdiges mit dem Verkauf eines eingeführten Handelsartikels begehen würden. R. erklärte, daß in Deutschland jährlich etwa 15 000 Halbtüch zu je 600 Liter verkauft würden. Der Blutwein komme aus Griechenland, er habe keine Herkunftsbezeichnung sondern lediglich eine im Handel gebräuchliche Bezeichnung. Er selbst verwende die Blutweinetiketten

seit dem vorigen Jahre nicht mehr. Der Wein habe rote Farbe und süßlichen Geschmack. Er sei aber naturrein und komme erst in den Keller, nachdem er auf Veranlassung des Zollamtes von den Untersuchungsämtern geprüft sei. Er habe in seinem Keller nur Wein, der den Anforderungen des Untersuchungsamtes entspreche. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Strauß, stellte nun fest, daß es sich bei der Sache um keine Verfälschung handele und legte eine Reihe von Preislisten, Gutachten, Etiketten und Zeitungsanzeigen vor, wonach der Wein überall als Blutwein verkauft werde und auch als solcher verkauft werden dürfe. In diesem Sinne hätten sich die Ämter in Mannheim, Mainz und Hamburg ausgesprochen. Im übrigen sei der Verdienst an dem Wein nur gering. Nun wurde der Sachverständige Medizinalrat Kreisrat Dr. Schaeffer-Bingen vernommen, der in seinem Gutachten erklärte, daß die weitaus größte Zahl der Mediziner, überhaupt der größte Teil der medizinischen Wissenschaft, der Ansicht sei, daß Blutwein kein Stärkungsmittel, sondern ein Schwächungsmittel sei. Wollte man den Blutwein so nennen, dann müsse er auch Bestandteile enthalten, die das Blut günstig beeinflussen. Solche Bestandteile aber enthalte er nach den chemischen Analysen nicht. Es gäbe aber auch Ärzte, die den Weingenuss für gut und vorteilhaft hielten. Für Bleichsüchtige halte er den Blutwein für direkt schädlich. Nach dem Gutachten des Sachverständigen Dr. Großke-Mülheim (Ruhr), das verlesen wurde, sind dem Blutwein die angepriesenen Eigenschaften nicht zuzuerkennen. Sein Verkauf verstoße gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und gegen § 10 des Nahrungsmittelgesetzes. Der Sachverständige Prof. Dr. Mayrhofer, Vorsteher des Nahrungsmittelunternehmensamtes Mainz erklärte sich dahin, daß man die Bezeichnung Blutwein dann gewählt habe, als die griechischen Weine nicht mehr dem deutschen Rotwein gegenüber beim Verkauf ziehen wollten. Die Bezeichnung sei im Laufe der Jahre eingeschmuggelt worden. Ein Medizinalwein sei ein Wein, der konzentriert sei, ohne deshalb besonders süß zu sein. Auf alle Fälle müsse er den Typ eines hervorragenden Weines, z. B. eines Tokayers, aufweisen. Oft würden solche Weine als Medizinalweine verkauft, die nicht ausgegoren und mit Spirit verfeßt seien. Nur die konzentrierten Weine dürfe man so nennen. In dem vorliegenden Falle handele es sich um einen konzentrierten Wein. Nach den Vereinbarungen des Verbandes der Nahrungsmittelchemiker müsse Medizinalwein mindestens 4 Gramm zuckerfreien Extrakt und 60 Milligramm Phosphorsäure enthalten. Der Sachverständige Kommerzienrat Haardt Mainz, Vorsitzender der Mainzer Handelskammer und des Bundes der südwestdeutschen Weinhandlerverbände, erklärte, daß im Ausschluß der Verbände beschlossen worden sei, die Bezeichnung Blutwein künftig wegzulassen, da mit ihrer Anwendung eine Täuschung zweifellos vorliege. Man stehe auf dem Standpunkt, daß der Konsument bei dem Wein, den er trinke, auch erwarte, einen solchen zu bekommen, der der Bezeichnung, die auf dem Etikett stehe, entspreche. Die Bezeichnung Blutwein habe sich im Laufe der Zeit eingeschlichen. Nicht das Wort „Medizinalwein“ beanstandeten sie, sondern das Wort „Blutwein“, das ein ganz neues Wort sei. Der deutsche Weinhandel aber wolle, seitdem das neue Weingesetz bestehe, unbedingt Klarheit in der Sache und sei der Ansicht, daß man den dafür geeigneten Wein als Medizinalwein bezeichnen könne, halte aber die Bezeichnung Blutwein nicht für angebracht. Mit dem Worte Blutwein sei Mißbrauch entstanden. Der Angeklagte R. erklärte, daß im Verband der südwestdeutschen Weinhandlerverbände der Importeure bei einer Versammlung in Straßburg beschlossen worden sei, die Bezeichnung Blutwein einzuschränken. Demgemäß habe er die Etikette nicht mehr verwandt. Im übrigen hielten sie alle in der Weinbranche doch den Wein für ein Stärkungsmittel. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, der Amtsanwalt, ging

von der Anklage auf Grund des § 10 des Nahrungsmittelgesetzes ab, wollte aber eine Bestrafung auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und wegen Vergehens gegen den § 10 des Weingesetzes. Ferner liege ein Vergehen gegen das Strafgesetzbuch und zwar den § 263 vor, denn es handele sich um Betrug beim Verkauf dieses Weines in der fraglichen Form. Es seien zweifellos falsche Vorpiegelungen gemacht worden. Man dürfe einen Wein, der kein Stärkungsmittel, sondern ein Schwächungsmittel sei, nicht für Blutarme und Bleichsüchtige verkaufen. Die Leute würden Wein nicht kaufen, von dem sie wüßten, daß er kein Stärkungsmittel sei, sondern ein Schwächungsmittel. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Strauß, beantragte Freisprechung, da keines der angezogenen Vergehen in Frage komme. Man müßte dann alle die vielen angepriesenen derartigen Heilmittel in Strafe nehmen und verbieten. Das Urteil lautete auf Freisprechung und Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse.

⊙ Mainz, 2. Nov. Vor der hiesigen Strafkammer hatte sich ein hiesiger Weinhändler zu verantworten wegen Vergehens gegen das Gesetz zum Schutze der Warenbezeichnungen. Er hatte für seine ausländischen Kunden auf deren Wunsch hin die gelieferten Weine in Flaschen nach verschiedenen Lagen benannt und mit Etiketten versehen. Er erklärte, daß ihm, da er meistens im Ausland sei, nicht bekannt geworden wäre, daß er die Weine nicht so etikettieren dürfe. Die ausländischen Weinhändler würden diese Etikettierung ruhig vornehmen. Er habe in gutem Glauben so gehandelt. Nachdem ihm erklärt worden sei, daß er die Etikettierung nicht in der fraglichen Weise vornehmen dürfen, habe er dies auch nicht mehr getan. Das Urteil des Gerichtes lautete auf dreihundert Mk. Geldbuße. Der Angeklagte müsse, da die Uebertretung im Inlande begangen sei, auch im Inlande bestraft werden.

⊙ Worms, 1. Nov. Wegen unlauteren Wettbewerbs und Vergehens gegen das Warenchutzgesetz stand der Direktor der Gesellschaft für alkoholfreie Weine in Worms vor der Strafkammer Mainz. Die Anklage gründete sich darauf, daß die Gesellschaft seit einigen Jahren fortwährend rheinhessischen Tokayer unter der Bezeichnung „Tokayer alkoholfreier Wein“ verkauft hatte. Der Angeklagte erklärte, daß die rheinhessischen Tokayertrauben sterilisiert, in Fässer gelagert, filtriert und auf Flaschen abgefüllt würden. Hierauf werde der Wein nochmals sterilisiert. Er sei der Ansicht, sich nicht strafbar gemacht zu haben dadurch, daß er den Wein als Tokayer alkoholfreier Wein, bezeichnet habe. Schon früher, ehe er in die Gesellschaft eingetreten gewesen sei, habe die Bezeichnung bestanden und er habe sie übernommen. Auch falle der alkoholfreie Tokayer nicht unter das Weingesetz. Ihm fehlten die Bestandteile des Mostes im Sinne dieses Gesetzes. Der Sachverständige, Redakteur Goldschmidt war der Ansicht, daß die betr. Bezeichnung nicht erlaubt sei. Das Publikum glaube, daß es Tokayer vor sich habe wie er in Ungarn gebaut wird und nehme an, daß es solchen vor sich habe, wenn es die Etikette vor sich sehe. Der Vorsteher des chemischen Untersuchungsamtes Worms, Peters, war der Ansicht, daß es sich im vorliegenden Falle gar nicht um Wein handle und auch nicht um Most. Man habe sterilisierten Traubensaft vor sich. Bezüglich der Bezeichnung hielt er für richtiger zu sagen „Tokayer aus einheimischen Trauben“. Aber auch so würde kein Mensch das Produkt als echten Tokayer betrachten. Herr Heintz Lampe-Worms hielt die Bezeichnung Tokayer in der alkoholfreien Branche für eingeführt und nicht für eine Herkunftsbezeichnung. Mit echtem Tokayer könne dieser alkoholfreie Wein gar nicht verwechselt werden. Das Gericht war der Ansicht, daß das betr. Getränk unter § 12 des Weingesetzes falle, auch sei kein Zweifel, daß Tokayer eine Herkunftsbezeichnung sei.

Eine Verurteilung wegen Vergehens gegen den Warenchutz und das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb könne nicht erfolgen. Das Urteil lautete auf 50 Mk. Geldbuße.

△ Kolmar (Eli.), 1. Nov. Wegen Ueberstreckung von spanischem Wein stand der Gastwirt Antonio Cusi aus Kolmar vor der hiesigen Strafkammer. Es wurde festgestellt, daß er den bezogenen spanischen Wein stark mit Wasser vermischt hat, aber immer nur soviel, als er gerade gebrauchte. Das Urteil lautete auf 14 Tage Gefängnis und 1000 Mk. Geldbuße wegen Weinfälschung und auf 30 Mk. Geldbuße wegen unterlassener Buchführung. — Der Wirt Rosendo Fabrega in Markkirch hatte einen bezogenen spanischen Wein stark mit Wasser vermischt und keine Bücher geführt. Er wurde wegen Weinfälschung zu 14 Tagen Gefängnis und 1000 Mk. Geldbuße, wegen nichtgeführter Bücher zu 30 Mk. Geldbuße verurteilt. — Der Händler Jakob Regler in Münster hatte unter 100 Teilen spanischen Wein 60 Teile Wasser gemischt. Er wurde zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Geschäftliches.

⊙ Kreuznach, 3. Nov. Neue, bedeutende Erfolge die von der Güte ihrer Fabrikate zeugen, hat die Firma Kreuznacher Maschinenfabrik Filter- und Asbest-Werke **Theo Seig, Kreuznach** zu verzeichnen. Auf der Weinbauausstellung vom 10.—19. September a. c. welche im Anschluß an den XXV. Deutschen Weinbau-Kongress abgehalten wurde, erhielt sie die höchste Auszeichnung: Ehrendiplom, goldene Medaille und Ehrenpreis. Auf der vom Reichsweinbau-Verein in Wien vom 10.—15. September veranstalteten Ausstellung wurden ihr zwei Staatspreise des Ackerbauministeriums, einer für Filter und einer für Kellereimaschinen verliehen und auf der am 16. cr. geschlossenen Landes-Obst- und Gartenbau-Ausstellung in der Festhalle zu Frankfurt a. M. die goldene Medaille. Ferner errang sie in Verona das Gran diploma di merito und zu Casale-Monferrato die unica medaglia d'oro, die einzig goldene Medaille. Die Firma Seig besitzt heute 54 nur höchste Auszeichnungen, darunter 5 Staatsmedaillen.

Landwirtschaftliches.

* Eine einfache, aber eindringliche Wiesenbetrachtung. Zur Erzeugung von 80 dz Heu pro ha benötigt die Wiese unter anderen Nährstoffen etwa 60 kg Phosphorsäure. Daraus ergibt sich folgende Tatsache: Fehlt auch nur 1 kg Phosphorsäure an den erforderlichen 60, so sinkt der Ertrag gleich um $\frac{1}{3}$ dz Heu. Man ersieht hieraus die große Verwertungskraft der Wiesen und wie man sich schädigt, wenn man die Phosphorsäure bei der Düngung vernachlässigt. Man gebe daher den Wiesen im Herbst — in Verbindung mit Kainit — als Anfangsdüngung 6—8 dz Thomasmehl pro ha, eine Gabe, die man später auf 4—6 dz ermäßigen kann.

Druck u. Verlag von Julius Etienne Wwe. (Otto Etienne), Destrich
Verantwortlich: Otto Etienne, Destrich a. Rh.

Zwangs-Versteigerung.

Dienstag, den 8. November d. J., vormittags 11 Uhr, wird in **Neudorf** (Rheingau) eine

geschnitzte Deckenfester

von 1727, deren Kunst-Wert von einem Sachverständigen auf **Mk. 1500** geschätzt ist, öffentlich **zwangsweise** gegen Barzahlung **versteigert**.

Zusammenkunft der Kaufliebhaber $\frac{1}{4}$ Stunde vor dem Termin am Rathause daselbst.

Rüdesheim a. Rh., den 27. Okt. 1910.

Der Kreisvollziehungsbeamte: **Freitag.**

Technisch-Chemische
und
Nahrungsmittel-Unter-
suchungen
werden gewissenhaft, rasch u. billig
angefertigt.
Spezialität:

Wein-Analysen
Hefe-Reinzucht
Dr. Willy Faber's
Laboratorium
(August Spitzer)
Bingen, Schlossbergstr. 19 pt.
Fernruf 131.

Kellerofen,
gebraucht doch gut erhalten,
zu verkaufen.
Gefl. Anfragen unter A. R. 2034
an die Expedition erbeten.

Wein-Etiketten
in grosser Auswahl.
Lager und Extraanfertigung
Rob. Hesse & Co.
Magdeburg
Kostenfreie Zusendung des
Muster-Sortimentes A.

DROCKHAUS'
LEXIKON
NÖTIG FÜR JEDERMANN

A. Wilhelmy,
Wein-Kommissionsgeschäft,
Hallegarten i. Rheingau.

Im mittleren
Rheingau
ist eine größere Kellerei mit
Kelterhaus, Kellern, Bütten,
Fässern und allem Zubehör
preiswürdig

zu verkaufen.
Gefl. Offerten unter Nr. 2350
an die Exp. dieses Blattes.

Rester



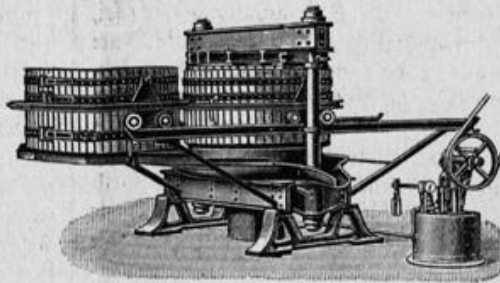
und zurückgesegte Coupons
von Herren- und Knaben
Anzugstoffen in allen
Längen enorm billig!
Verlangen Sie durch Post-
karte sofort Restermuster
Lehmann & Assmy
Tuchfabrik Spremberg
Postfach 21

DUCHSCHER & Co. in WECKER-Bahnhof F.

Grossh. Luxemburg, im deutschen Zollverein.

Eisengiesserei. Spezialfabrik für Wein- u. Obstpressen.

Schraubenkeltern
Differential-
Hebelpresswerk.
Umbau
alter Keltern nach
moderner Bauart.



Hydraulische Keltern
für Hand- und Motor-
betrieb.
Obst- und Trauben-
Mühlen.

Illustrierte Kataloge, gratis und franko.

Stephan Dries, Kisten-Fabrik, Wiesbaden, Oranienstrasse 21.

Telefon 788

Telefon 788

Spezialität:

Weinkisten mit und ohne Verschluss.

Preisliste gratis.

An die rechtzeitige Bestellung
VON

Thomasmehl

zur Düngung der
Wiesen und Weiden
sei hiermit erinnert.

Wir garantieren für reines und vollwertiges Thomasmehl
und liefern ausschliesslich in plombierten Säcken, mit
Schutzmarke und Gehaltsangabe versehen.



Thomasphosphatfabriken

G. m. b. H., Berlin W 35.



Wegen Offerte wende man sich an die bekannten Verkaufs-
stellen oder direkt an die vorgenannte Firma.

Suchen Sie?

Küfer ??
Küferburschen ??
Kellermeister etc. etc. ??
oder

Stellung als ?
solche ?

dann inserieren Sie
in diesem Blatt für

nur 15 Pfg.

die viergespaltene
Petitzelle,
was nachweislich
von Erfolg ist.

**Rheingauer
Weinzeitung**
Oestrich.

Pet. Perabo,
Wein-Kommissionsgeschäft,
Lorch im Rheingau.

Kreuznacher Maschinenfabrik Filter- und Asbest-Werke

Theo Seitz, Kreuznach, Rheinland

Zweigniederlassungen: Wien, Mailand, London.

Lager: Berlin, Paris, Buenos-Aires, Melbourne u. New-York.

Die

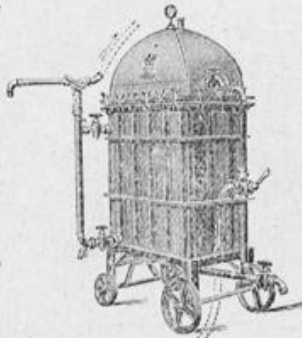
Seitz'schen Patent-Asbest-Filter

arbeiten stets mit frischem neutralem **Filtermaterial**. Glanzfiltrat, wie es weder Tuch- noch Massefilter erreichen. Inbetriebsetzung und Reinigung ohne Wasser in einigen Minuten.

Zirka 35000 Apparate sind bis heute geliefert.

Allein za. 1300 „Asbest-Riesenfilter Seitz“ in zirka 7 Jahren verkauft und mehr als 350 grosse Filter der verschiedensten Systeme dagegen umgetauscht.

Glänzende Anerkennungen erster Häuser aus allen Ländern der Erde.



Zum direkten Durchpumpen eingerichtet u. unter Luftabschluss arbeitend.

54 nur höchste Auszeichnungen.

Seit 1905:

5 Staatspreise

3 Grands Prix

1 staatl. Verdienstmedaille

2 Ehrenpokale

16 Gold. Medaillen.

Wein-Korke

offert sehr preiswert

Einbecker Korkenfabrik

Aug. Göpner, Einbeck.

Bemusterungsofferten gratis und franko.

Henn's patent. Keller-Oefen.

Für Zolkeller Oefen mit

Aussenfenerung

Monatlang auf Probe!



Prospekte u. Gutachten stehen zu Diensten.

E. Henn, Ofenfabrik Kaiserslautern.

Versandfässer

von 12—350 Liter,

von 40 Liter ab aufwärts mit Rollreifen

stets vorrätig bei

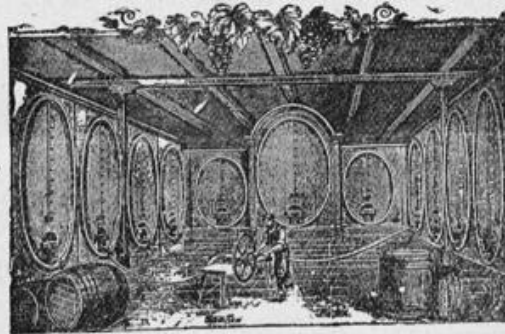
Heinrich Herfe,

Oestr. i. Rhg. Tel. Nr. 32.

Zementfässer mit Glasausfütterung

vorzüglich zur Lagerung von

Wein, Brantwein, Spirit, Obstwein, Oel, Petrol usf.



Anlagen in allen Ländern. — Auskunft kostenfrei

Borsari & Co., Erfinder u. Zollikon-Zürich
(Schweiz.)

„TENAX“

Fertig gemischtes staubfeines Kupfervitriol-Präparat gibt mit Wasser vermischt sofort eine spritzfertige Kupfer-Tonerde-Sodabrühe; Wirkung gleich einer Kupferkalkbrühe. Anwendung bequem und billiger als Kupferkalkbrühe.

Von Autoritäten vorzüglich begutachtet.

Verwendung:

Zum Bespritzen der Obstbäume gegen Schorf.	1—1 1/2%
„ „ Weinberge gegen Peronospora	1—1 1/2%
„ „ Kartoffeln und Tomaten	1—1 1/2%
„ „ Gurken, Melonen und Kürbisse	1—1%
„ „ gegen Plasmopara	1—1%
„ „ Pfirsiche gegen Kräuselkrankheit	1—1 1/2%
„ „ Rosen gegen Mehltau und Strahlenpilz	1%

Alleiniger Fabrikant:

Fr. Gruner, Chem. Fabrik, Esslingen a. N.

Inserate finden in der
„Rheingauer Weinzeitung“
die weiteste Verbreitung.

Weinhändler-Haus im Rheingau, gr. Keller, Badraum, gr. Hof, Büro, Elektr. Licht u. Kraft, Badezimmer und sonst. Zubehör zu verkaufen. Schöne Aussicht auf den Rhein. Offerten unter A. B. C. 200 an die Exped. erbeten.

DIE STOEWER

erobert sich die Welt!



Bernh. Stöwer A.-G. Stuttgart.

General-Vertreter für Rheinland und Westfalen:

Joh. Gerlach, Köln a. Rh., Hohestrasse 134 a.

Filialen: ESSEN, Bahnhofstr. 40. DORTMUND, Olpe 45. DÜSSELDORF, Mintopstr. 1. ELBERFELD, Kipdorf 85. AACHEN, Lonsenstr. 26. SAARBRÜCKEN, Saarstr. 13.



spielt wie eine Militärkapelle singt u. lacht u. amüsiert alle!

Umsonst zugeb. Apparat

10 neueste Stücke!

Raten-Kein Zahlung Preisaufschlag! Vertreter gesucht!

otto Jacob sen

Friedenstr. 9 Berlin B 27